

ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss

Der Verbandstag möge die Änderung des § 39 Ziff. 8 der SpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG

8. Für Spieler ab Bezirksklasse aufwärts, die keine zwei Einsätze bzw. für Spieler tieferer Ligen, die keinen Einsatz in den Verbandsspielen bis zum Prüfungstermin der Rückrunden-Vereinsrangliste vorzuweisen haben, gilt zusätzlich folgendes:

Diese Spieler zählen bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mit, verbleiben aber in ihrer zur Hinrunde gemeldeten Mannschaft.

Die Mannschaft muss bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6.2 durch andere Spieler mit ausreichender Anzahl entsprechender Einsätze von unten aufgefüllt werden.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Bezirksklasse aufwärts sind die Bezirke bzw. der Spielausschuss berechtigt, bei der Vereinsranglistenprüfung die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen. Die Mannschaft muss in solchen Fällen bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6.2 durch andere Spieler mit ausreichender Anzahl entsprechender Einsätze von unten aufgefüllt werden.

Begründung:

Klarstellung, Nennung der „Stammspieler-Eigenschaft“ bzw. Schaffung der Möglichkeit, z.B. Langzeitverletzten zur Rückrunde in tieferen Mannschaften einen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Sportwart

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG

8. Um in der Rückrunde als Stammspieler einer Mannschaft bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 berücksichtigt zu werden, müssen am Kalendertag vor dem Prüfungstermin des Bezirks bzw. des SpA folgende Zahl von Mindesteinsätzen nachgewiesen (d. h. im Online-Ergebnisdienst eingetragen) sein:

- zwei Einsätze für Spieler, die in der Hinrunde ab Bezirksklasse aufwärts gemeldet waren oder in der Rückrunde dort gemeldet werden sollen,
- ein Einsatz für Spieler aller anderen Ligen (auch im Jugendbereich)

Diese Spieler verbleiben i. d. R. in ihrer zur Hinrunde gemeldeten Mannschaft, können aber mit Begründung entsprechend der aktuellen Spielstärke auch in einer anderen Mannschaft gemeldet werden.

Die Mannschaft muss bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6.2 durch andere Spieler mit **Stammspieler-Eigenschaft** von unten aufgefüllt werden.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Bezirksklasse aufwärts sind die Bezirke bzw. der Spielausschuss berechtigt, bei der Vereinsranglistenprüfung die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, **die Stammspieler-Eigenschaft zu verwehren** und bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen. Die Mannschaft muss in solchen Fällen bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6.2 durch andere Spieler **mit Stammspieler-Eigenschaft** von unten aufgefüllt werden.